

Einäugiges Sehen in der Schule

Informationspapier des Mobilen Dienstes Sehen

Stand Januar 2025

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie unterrichten ein Kind, das auf einem Auge nichts/ so wenig sieht, sodass es ausschließlich/ hauptsächlich ein Auge nutzt und daher als funktional einäugig bezeichnet werden kann.

In diesem Schreiben möchten wir allgemein und beispielhaft beschreiben, welche Auswirkungen solch eine Einschränkung haben kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Fall individuell zu betrachten ist und neben Persönlichkeitsmerkmalen auch der Zeitpunkt des Sehverlustes (von Geburt an oder deutlich später erworben?) zu unterschiedlichen Effekten und Nachteilen im schulischen Bereich führen kann.

Bei funktionaler Einäugigkeit kommt es in allen Fällen zu einer deutlichen Gesichtsfeldeinschränkung und in vielen Fällen (in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Auftretens) zu einer Beeinträchtigung bzw. zum Ausfall des räumlichen Sehens.

Schulische Auswirkungen durch die Gesichtsfeldeinschränkungen können u. a. sein:

- Sportunterricht: Zusammenstöße bei Spielen oder bei Mannschaftssportarten, bei denen durcheinandergelaufen wird; Probleme beim Fangen von Bällen, beim schnellen Erfassen der Mitspielerinnen und Mitspieler, Überblicken des Stellungsspiels... Dringend zu beachten: gesundes Auge schützen, ggf. Sportbrille ohne Korrektur tragen
- Schulweg, Ausflüge und Klassenfahrten, Fahrradprüfung: herannahende Autos und andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmerinnen können übersehen oder zu spät werden. Ggf. ist eine ständige Begleitung nötig, um Unfallgefahren zu minimieren.
- Soziale Interaktion: Aufgrund des eingeschränkten Gesichtsfelds werden ggf. befreundete Kinder auf dem Schulhof übersehen oder zu spät gesehen und nicht begrüßt. Außerdem kommt es teilweise zu Kopfzwangshaltungen, die beim Gegenüber zu Irritationen führen können, wenn der Grund dafür nicht bekannt ist. Ein offener Umgang mit der eigenen Seheinschränkung bei Einäugigkeit muss in der Schule gelernt werden und Mitmenschen sollten informiert sein.

Falls das räumliche Sehen eingeschränkt ist, kann es u. a. beim Geräteturnen, im Geometrieunterricht, sowie bei handwerklichen Aufgaben zu Schwierigkeiten kommen (Hammer und Nagel, Nadel und Faden, Bastelarbeiten...).

Sofern das „andere Auge“ gut sieht, werden keine Vergrößerungen, Lupen oder andere Hilfsmittel benötigt. In der Regel wird es in solch einem Fall nicht nötig sein, einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Sehen festzustellen. Doch auch bei Kindern „ohne Gutachten“ soll die Schule auftretende Nachteile so gut es geht ausgleichen, sprich einen Nachteilsausgleich beschließen. Dieser geht auf die konkreten Einschränkungen ein und kann modifizierte Materialien, adaptierte Aufgaben und Zeitzugaben zur Aufgabenbewältigung und bei Klausuren beinhalten.

Sollten Sie zum Nachteilsausgleich oder zu anderen Themen Fragen haben, können Sie sich gerne für eine Einmalberatung an uns wenden.

Das Team des Mobilen Dienstes Sehen

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

www.rlsb-h.de

www.bildungsportal-niedersachsen.de

<https://www.franz-mersi-schule.de/mobiler-dienst-sehen-kontakt/>